

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/273/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.08.2015	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	31.08.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	15.10.2015	Entscheidung N	
Stadtrat	17.11.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Jahresabschluss 2014 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts

Beschlussvorschlag:

I. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und Entlastung des Vorstandes

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses:

Der Verwaltungsrat stellt gem. § 7 Abs. 2 Ziffer f der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau den geprüften Jahresabschluss des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2014 wie folgt fest: Summe der Aktivseite und Passivseite der Bilanz mit 93.958.257,81 € und den Jahresgewinn mit 300.146,51 €, der sich aus den Abschlussergebnissen der Betriebszweige

Abwasserbeseitigung mit	349.190,81 €
Abfallentsorgung mit	56.881,65 €
Bauhof mit	- 67.179,02 €
Straßenreinigung mit	25.193,67 €
Projektentwicklung Landesgartenschau mit	- 63.940,60 €

zusammensetzt und beschließt die Verwendung der Abschlussergebnisse wie folgt:

Der Jahresüberschuss der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Bauhof wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges Projektentwicklung Landesgartenschau wird dem Verlustvortragskonto zugewiesen.

2. Entlastung des Vorstandes:

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 7 Abs 2 Ziffer h der Satzung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2014.

II. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung zu.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz hat den Jahresabschluss 2014 des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau geprüft. Im Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Für die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresergebnisses der Anstalt und der Entlastung des Vorstandes ist der Verwaltungsrat nach § 7 Absatz 2 Ziffer f und h der Anstaltssatzung zuständig. Allerdings steht der Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Stadtrates gemäß § 7 Absatz 2.

Das konsolidierte Abschlussergebnis 2014 liegt bei 300 T€ und somit 476 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Durch die Betrachtung der einzelnen Betriebszweige werden die Unterschiede deutlich:

Abwasserbeseitigung

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem Jahresergebnis von + 87 T€ aus.

Das Ergebnis konnte deutlich übertroffen werden, liegt aber um 200 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres. Es stiegen die Umsatzerlöse, bedingt durch höhere Gebühreneinnahmen, auf 6.469 T€ aber auch die Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum um 224 T€ auf 6.159 T€. Im Wesentlichen ist der Rückgang des Betriebsergebnisses auf steigende Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen zurückzuführen. Insbesondere durch die nach Eigenüberwachungsverordnung notwendige Kanaluntersuchungen und Reparaturarbeiten am Kanalnetz führten zu einer Steigerung des Aufwands um 296 T€. Diese konnten durch reduzierte Ausgaben in anderen Bereichen nicht kompensiert werden. Das Finanzergebnis hat auf Grund sinkender Zinserlöse und einer sehr geringen Fremdkapitalfinanzierung keinen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der Gewinn liegt deutlich unterhalb des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals fordert. Als Mindestgewinn wären demnach 1.076 T€ zu erzielen.

Investitionen waren im Umfang von 2.447 T€ geplant. Tatsächlich konnten Investitionen in Höhe von 2.678 T€ realisiert werden. Die Finanzierung erfolgte durch Mittelübertragung aus dem Vorjahr.

Abfallentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem positiven Jahresergebnis von + 40 T€ aus.

Das geplante Ergebnis konnte übertroffen werden. Allerdings konnte der Jahresüberschuss von 57 T€ nur durch ein positives Finanzergebnis (78 T€) erzielt werden, durch den das negative Betriebsergebnis von 21 T€ ausgeglichen wurde.

Die betrieblichen Erträge nahmen um 137 T€ zu. Wesentlich waren hierbei die erhöhten Gebühreneinnahmen durch die Zunahme der Abfallbehälter, was auch zu einer Zunahme der Aufwendungen beim Rest- und Sperrabfall führt. Wesentliche Steigerungen gab es beim Personalaufwand durch tarifliche Lohnerhöhungen und notwendigen Anpassungen bei den Pensionsaufwendungen.

Leider konnte die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) nicht mit einem Deckungsbeitrag die Gebühren entlasten. Ein schwacher Papiermarkt, verbunden mit höherem Aufwand durch einen erheblichen Mehrbedarf an Erfassungssäcken führte zu einem Verlust. Diese Mindererlöse konnten durch die höheren Verwertungspreise bei der Vermarktung von Elektroschrott zwar ausgeglichen werden, lag aber deutlich unter dem Vorjahresergebnis.

Der Gewinn liegt im Rahmen des Mindestgewinns nach § 8 Absatz 3.

An Investitionen waren 503 T€ geplant. Realisiert wurden dagegen Investitionen von 424 T€. Im Wesentlichen war für die geringeren Ausgaben die zeitliche Verzögerung bei der Planung des Wertstoffhofes maßgeblich.

Bauhof

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem knapp positiven Jahresergebnis von + 5 T€ aus.

Ein positives Jahresergebnis konnte allerdings nicht erzielt werden. Das Ergebnis liegt um 92 T€ unter dem des Vorjahres. Ursache hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Erträge. Zum einen resultiert dies aus dem Wegfall von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die durch den Jobcenter finanziell gefördert wurden, wesentlich waren aber die deutliche Zunahme von krankheitsbedingten Fehlzeiten und den daraus resultierenden fehlenden Produktivstunden. Eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze ist unabdingbar.

An Investitionen waren 282 T€ vorgesehen. Durch Verschiebung von Investitionen in das Folgejahr wurden lediglich 69 T€ realisiert.

Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren, die zur Stärkung des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) genutzt wurden, kann der Verlust ohne eine wesentliche Schwächung des Betriebszweiges, gegen die Rücklage verrechnet werden.

Straßenreinigung

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem Verlust in Höhe von 9 T€ aus.

Der Verlust ist nicht eingetreten. Zwar ist ein Verlust von 26 T€ beim Betriebsergebnis auszuweisen, allerdings wurde dies durch das positive Finanzergebnis von 51 T€ deutlich ausgeglichen.

Durch die Ausweitung der Reinigungstätigkeit haben die Gebührenerlöse zugenommen. Dem steht ein erhöhter Aufwand durch die notwendige Reinigungsleistung entgegen.

Der Mindestgewinn nach § 8 KAG wird deutlich überschritten.

An Investitionen waren 25 T€ vorgesehen. Realisiert wurden lediglich 1 T€. Die Investitionen wurden in das Folgejahr geschoben.

Projektentwicklung Landesgartenschau

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem Verlust in Höhe von 63 T€ aus.

Das Jahresergebnis liegt im Rahmen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust um 23 T€ reduziert. Das Dienstleistungszentrum am Park (DiZaP), das hauptsächlich an die Landesgartenschau gGmbH vermietet ist, verursacht den Verlust. Der Verlust soll dem Verlustvortrag zugewiesen und beim Verkauf des DiZaP ausgeglichen werden.

An Investitionen waren 26 T€ ins DiZaP vorgesehen. Realisiert wurden 38 T€. Finanziert wurde die Differenz durch Übertragung von Mittel aus dem Vorjahr.

Auswirkung:

Anlagen:

Jahresabschlussbericht EWL 2014

Beteiligtes Amt/Ämter: BGM

Schlusszeichnung:

--

